

Die Auswirkungen des BTHG auf die Leistungsanbieter der Behindertenhilfe

Prof. Dr. Klaus Schellberg



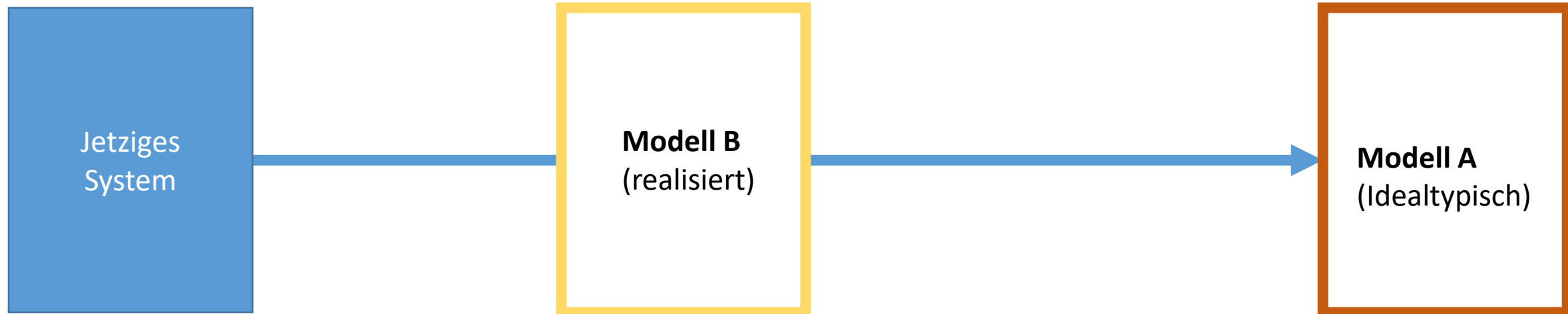
Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Evangelische Hochschule Nürnberg
Bärenschanzstraße 4
90429 Nürnberg
klaus.schellberg@evhn.de

Xit GmbH
Frauentorgraben 73
90443 Nürnberg
schellberg@xit-online.de



Modell A und B



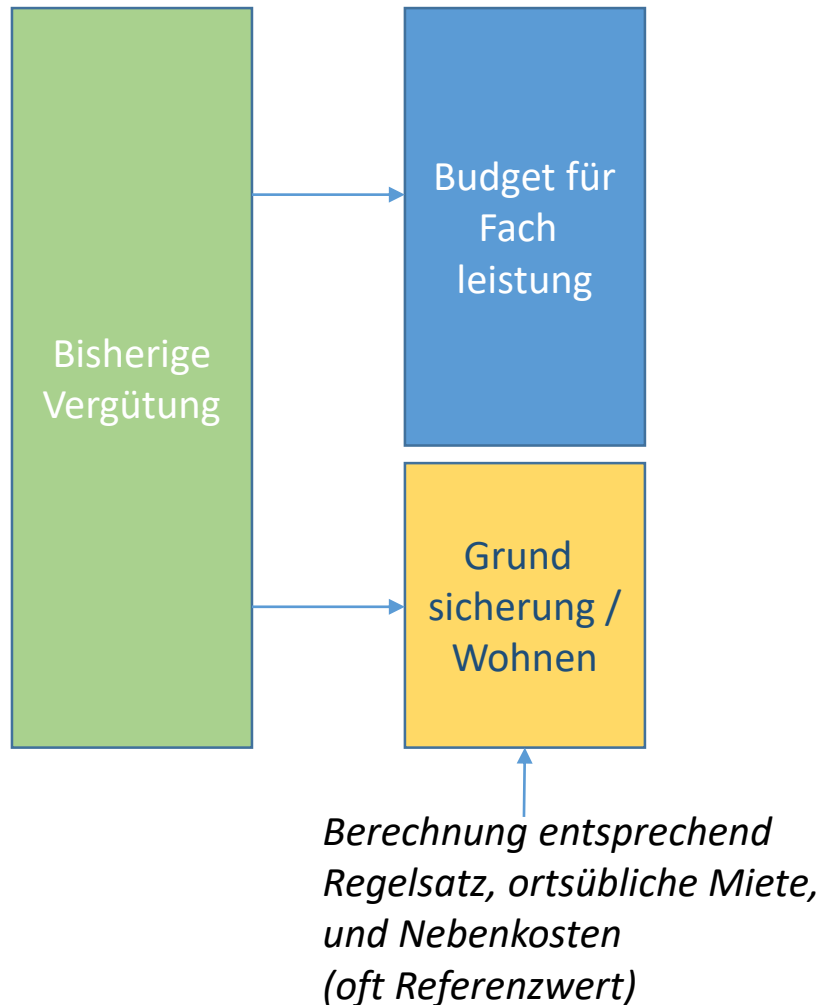
Wesentliche Änderungen durch das BTHG

Trennung Fachleistung – Existenzsichernde Leistung

Individuelle Bedarfsermittlung mit einem ICF-basierten Instrument

Wirkungsorientierung

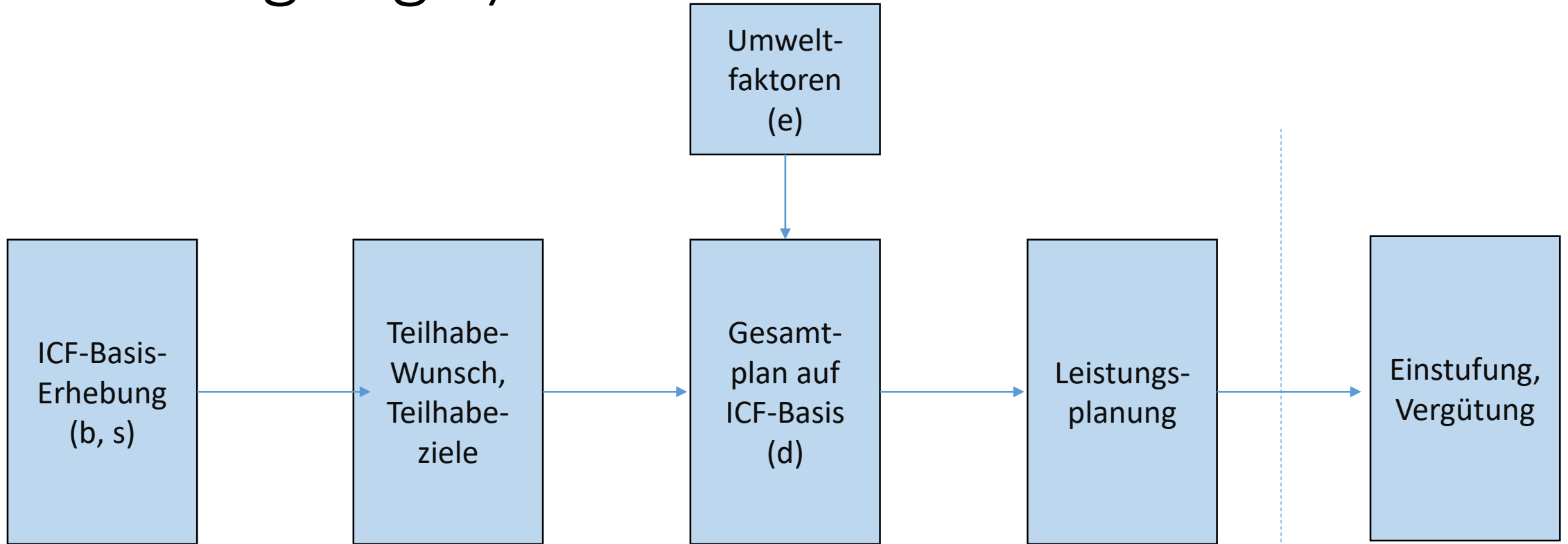
Trennung Fachleistung – existenzsichernde Leistungen auf der Basis der vorhandenen Budgets



Konsequenzen

- Keine grundlegende Neukalkulation der Einrichtungen, einfach handzuhaben
- Stabile Vergütung, Prinzip der kommunizierenden Röhren zwischen den Sätzen
- Kurzfristig keine Probleme bei der Abgrenzung, Leistungen werden physisch nicht zerlegt (z.B. Strom)
- keine systematische Lösung für individuelle Situationen
- fehlende sachliche Abgrenzung kann zu Zuständigkeitsproblemen zwischen Sozialleistungsträgern führen

Individuelle Bedarfsermittlung (Mögliche Planungslogik)



b – Items: Körperfunktionen (auch psychologische Funktionen)

s – Items: Körperstrukturen

d – Items: Beeinträchtigungen der Teilhabe, Aktivitäten

e – Items: Umweltfaktoren

Grundaufbau individuelle Einstufung

	Gesamtplan				Maßnahmen und Vergütung				
Lebensbereich	ICF-Item	Ausmaß der Beeinträchtigung	Art der professionellen Hilfe	Bedarfssituation	Bedarfssituation des Lebensbereichs	Ziel	Messkriterium	Maßnahme	Zeitbedarf
	Item 1								
	Item 2								
	Item 3								

Nicht entschiedene Grundfrage: einheitliche Planungslogik oder zwei Logiken? Wo liegt die Grenze?



Konsequenzen einer Trennung von Bedarfsermittlung und Vergütung

- Bedarfe, Leistungsplanung und Vergütung können unterschiedlich sein, sind nicht konsistent -> Über- oder Unterfinanzierung im Einzelfall
- Vergütung bleibt einheitlich und stabil
- Doppelarbeit bei der Erhebung, ggf. erhöhter Dokumentationsaufwand

Wirksamkeit

§ 125 SGB IX (n.F.)

(1) In der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer sind zu regeln:

1. Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) und
2. die Vergütung der Leistungen der Eingliederungshilfe (Vergütungsvereinbarung). ...

§ 129 SGB IX (n.F.)

(1) Hält ein Leistungserbringer seine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht ein, ist die vereinbarte Vergütung für die Dauer der Pflichtverletzung entsprechend zu kürzen. ...

Offene Fragen:

- *Definition von „Wirksamkeit“ – Ebene*
- *Wirkung als Fähigkeiten, als tatsächlicher Erreichungsgrad*
- *Bezugsgröße Einzelfall – Einrichtung*
- *Dokumentation, Erhebung*
- *Koppelung mit Vergütung*

Definition von Wirkung im Sinne des BTHG

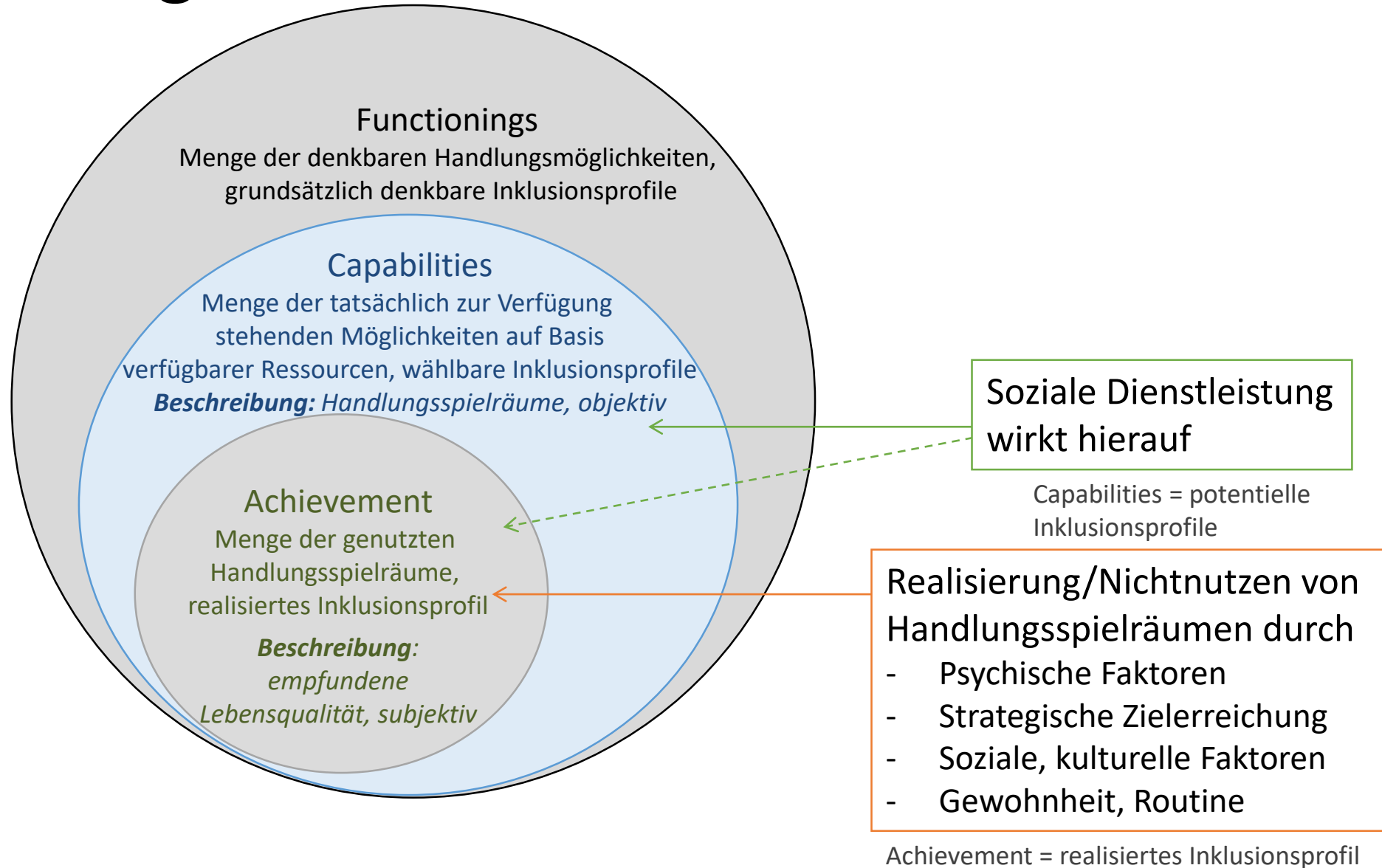
Qualitätsmerkmale (Eigenschaften, Anforderungen an Leistungen)

Wirksamkeit (Erreichung von Zielen einer Maßnahme, eines Programms)

Wirkung (Veränderung eines Zustands bei Leistungsempfängern)

Nutzen (Verbesserung der Lebenssituation, subjektiv)

Wirkung und die individuelle Situation



Wirkung auf welcher Ebene?

Wirksamkeit
im Einzelfall

Leistungsberechtigter steht mit individuellen
Teilhabe Wünschen im Mittelpunkt
Bestimmung des Niveaus durch Referenz

Wirksamkeit
des
Sozialunternehmens

Summe der individuellen Wirksamkeiten in
Relation zu den zur aufgewendeten Mitteln

Wirksamkeit
von Versorgungssettings,
Programmen

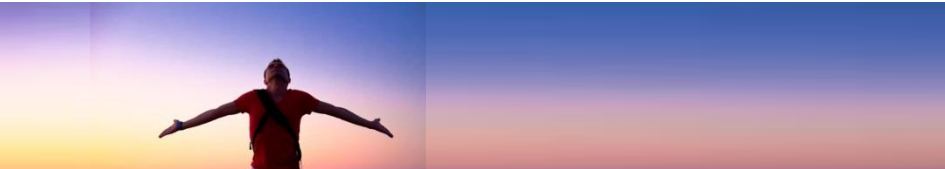
Gesellschaftliche Lebensqualität, Wohlfahrt
Politische Bewertung der Wirksamkeit

Messung der Lebensqualität

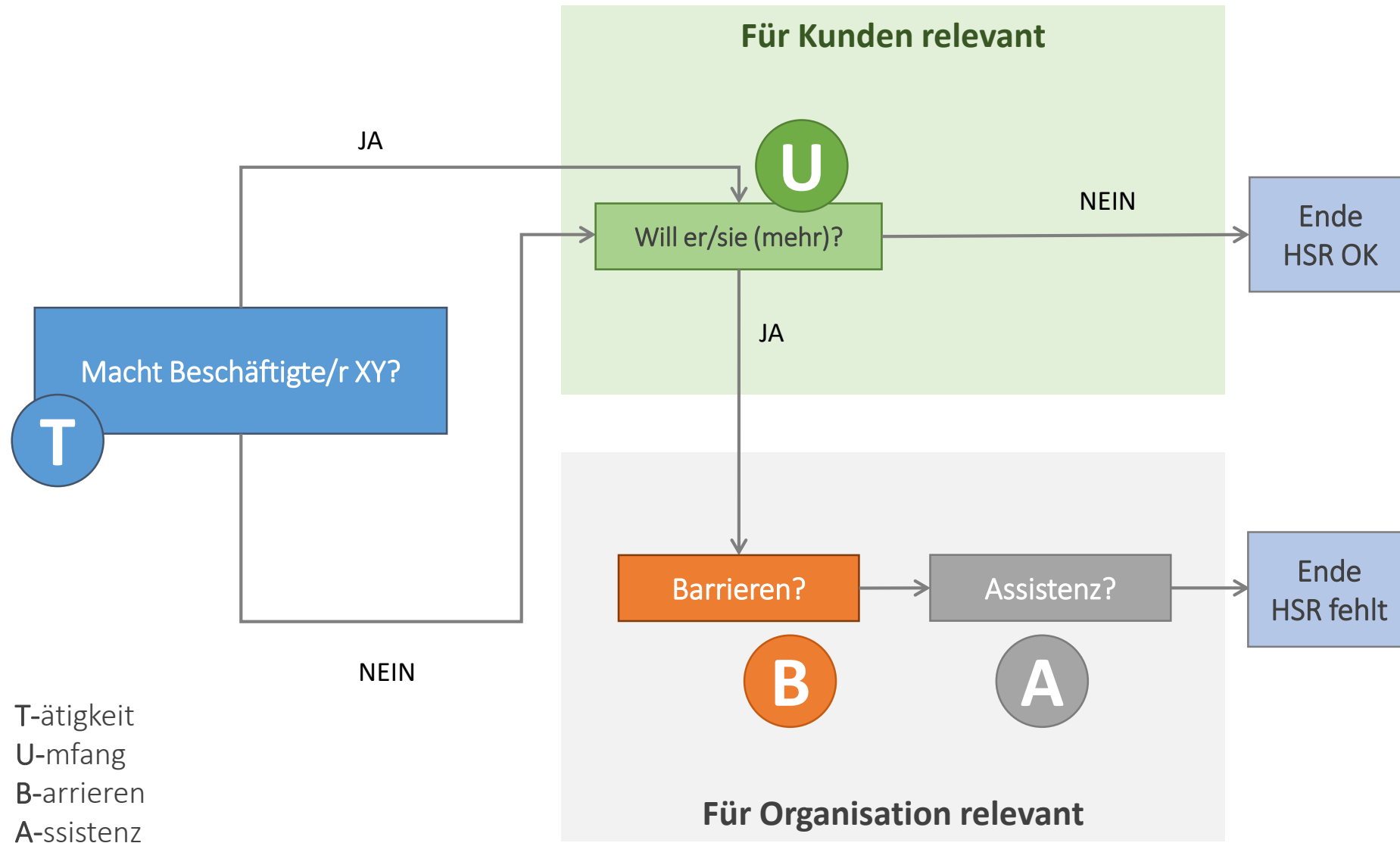
Wenn irgendwie möglich:

Selbsteinschätzung durch die Nutzer im Interview (ggf. Dolmetscher)

Inhalte innerhalb eines Arbeitsfelds **konstant**,
möglichst **vergleichbar** mit Itemsets anderer Arbeitsfelder

	
<p>subjektive Beurteilung</p>	<p>objektive Lebensumstände</p>
<p>2-3 Items repräsentieren jede der 8 Lebensqualitätsdimensionen (3-stufige Skala)</p>	<p>Fragemodell „TUBA“ zur Bestimmung von Handlungsspielräumen</p>
<p>Arbeitsfeldbezogene Auswahl der Markierungsitems (z.B. Hospiz: Total Pain- Ansatz)</p>	<p>Arbeitsfeldbezogene Themen aus akzeptiertem normativen Rahmen (UNBRK, Ergebnisorientiertes Qualitätsmodell ...)</p>

Fragemuster TUBA zur Bestimmung von Handlungsspielräumen Beispiel WfbM



T-ätigkeit
U-mfang
B-arrieren
A-ssistenz

Weitere Themen

- Kalkulationsbasis schärfen: Wohnen, Grundsicherung, Fachleistung
- Zusatzkosten Miet-/Hausverwaltung identifizieren
- Aufwand / Prozess Einstufung – Personenkonferenz erhöht sich
- Kleinere Leistungspakete mit höheren Varianten, Zahl der Abrechnungen, Bescheide nimmt zu
- Umgang mit Leerlaufzeiten des Personals
- Abbilden von Schwankungsrisiken
- Kundenbezogenes Controlling / Wirkungscontrolling
- Abrechnungssystem

Strategische Themen

- Wohnen als strategische Komponente
- Konversion von Immobilien
- Pools als Marketingelement
- Digitale Lösungen (administrativ und im Marketing)